

Hinweise für die Erstellung der Beitrittsunterlagen (Stand Januar 2009)

Folgende Angaben sind für die Identifizierung der Anleger zu erheben und sollten auf den Beitrittsformularen abgefragt werden:

1. Angaben zur Person des Anlegers

a) Bei natürlichen Personen

- Vor- und Nachname
- Geburtsort und -datum
- Staatsangehörigkeit
- Meldeanschrift

Hinweis: Felder für ggf. abweichende Postanschrift einfügen

b) Bei juristischen Personen

- Firma/Name/Bezeichnung
- Rechtsform
- Registernummer (soweit vorhanden)
- Anschrift des Sitzes bzw. Hauptniederlassung
- Name der Mitglieder des Vertretungsorgans/gesetzliche Vertreter (Soweit das Vertretungsorgan ebenfalls eine juristische Person ist: Namen der Mitglieder ihres Vertretungsorgans, Angaben zu Firma, Rechtsform, Registernummer, Sitzanschrift)

2. Abfrage des wirtschaftlichen Berechtigten

Über die Angaben zum Anleger hinaus, ist festzustellen, ob der Zeichner für eigene oder fremde Rechnung handelt.

Handelt der Anleger auf Rechnung eines Dritten, so sind auch dessen Vor- und Nachname sowie seine Meldeanschrift festzuhalten. (Bei juristischen Personen sind ein aktueller Handelsregisterauszug und, sofern Gesellschafter mit 25 % und mehr an der juristischen Person beteiligt sind, auch eine aktuelle Gesellschafterliste beizufügen.)

Beispiel:

<input type="checkbox"/> Ich handle auf eigene Rechnung.* <input type="checkbox"/> Ich handle für Rechnung von _____* <div style="text-align: center; font-size: small;">(Name und Meldeadresse des wirtschaftlich Berechtigten)</div> <p style="font-size: x-small; margin-top: 10px;">* Bei juristischen Personen sind ein aktueller Handelsregisterauszug und, sofern Gesellschafter mit 25 % und mehr an der juristischen Person beteiligt sind, auch eine aktuelle Gesellschafterliste beizufügen.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-between; margin-top: 10px;"> <div style="width: 20%; border-top: 1px solid black; padding-top: 2px;">Ort/ Datum</div> <div style="width: 70%; border-top: 1px solid black; padding-top: 2px; text-align: right;"> <div style="text-align: right; font-size: x-small; margin-bottom: 2px;">**</div> Unterschrift des Zeichners </div> </div>

** Sofern dieses Feld unmittelbar vor der Unterschriftenzeile des Zeichners auf der Beitrittserklärung eingefügt wird, kann diese Unterschriftenzeile entfallen.

3. Angaben zur Überprüfung der Identität des Anlegers

a) Bei natürlichen Personen

Die Überprüfung der Identität des Anlegers hat anhand amtlich gültiger Lichtbildausweise zu erfolgen, die den Anforderungen des Passgesetzes entsprechen (Pass, Personalausweis, Pass- / Ausweisersatz). Die Vorlage eines Führerscheins ist nicht ausreichend.

Folgende Angaben sollten auf den Beitrittsunterlagen abgefragt werden:

- Art des Legitimationsdokumentes (Reisepass, Personalausweis)
- Nummer des Legitimationsdokumentes
- Gültigkeit

Hinweis: Von dem Legitimationsdokument sollte eine Kopie angefertigt und zu den Unterlagen genommen werden.

Die Identifizierung einer natürlichen Person hat in deren Anwesenheit zu erfolgen. Sollte der Anleger im Ausnahmefall nicht anwesend sein können oder sollte er keine gültigen Ausweisdokumente bei sich haben, kann die Identitätsprüfung z. B. über das Postident-Verfahren der Deutschen Post durchgeführt werden. Eine weitere Möglichkeit ist, dass der Anleger eine amtlich beglaubigte Kopie seines (Personal-)Ausweises oder Reisepasses übersendet und die erste Überweisung über das Konto des Anlegers bei einem europäischen Kreditinstitut erfolgt.

Kreditinstitute, Finanzdienstleister, Wirtschaftsprüfer, vereidigte Buchprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Versicherungsvermittler mit einer Gewerbeerlaubnis nach § 34 d GewO unterliegen den Pflichten des Geldwäschegesetzes. Sie können die Identifizierung der Anleger im Rahmen ihrer Pflichten durchführen.

Vermittler und Berater, die (nur) eine § 34 c GewO-Erlaubnis besitzen, können die Identifizierung ebenfalls vornehmen. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass sie sich vertraglich verpflichtet haben, die geldwäscherechtlichen Pflichten zu übernehmen (siehe dazu auch den VGF-Leitfaden zur Identifizierung von Anlegern).

Beispiel:

Identitätsprüfung

Identitätsprüfung durch Postident-Verfahren

(Unterlagen werden nach Eingang des Zeichnungsscheins von der XXX Treuhand zugesandt.)

oder

Persönliche Identitätsprüfung

Ich bestätige, dass der Zeichner für die Identifizierung anwesend war und ich die Angaben des Zeichners anhand des Originals eines gültigen amtlichen Ausweises überprüft habe. Eine Kopie des Ausweises (Vorder- und Rückseite) ist beigefügt.

Personalausweis- / Reisepass- Nr.: _____ gültig bis: _____

Ich habe die Identifizierung durchgeführt in meiner Eigenschaft als:

- Kreditinstitut oder Finanzdienstleister, jeweils mit Erlaubnis nach § 32 KWG
- Wirtschaftsprüfer, vereidigter Buchprüfer, Steuerberater oder Steuerbevollmächtigter
- Versicherungsvermittler nach § 34 d GewO und unterliege selbst den Pflichten des Geldwäschegesetzes
- Vermittler nach § 34 c GewO unter Anwendung des Identifizierungsleitfadens des VGF Verband Geschlossener Fonds e.V.

Ort/Datum

Name des Legitimierenden
in Druckbuchstaben/ Stempel

Unterschrift des Legitimierenden

b) Bei juristischen Personen

Die Überprüfung juristischer Personen hat (soweit möglich und zumutbar) über einen aktuellen Registerauszug oder Einsichtnahme in qualifizierte bzw. gleichwertige in- und ausländische Register (gilt auch für elektronisches Register) zu erfolgen.

Sofern mindestens ein Gesellschafter mit 25 % und mehr beteiligt ist, ist zudem eine aktuelle Gesellschafterliste beizufügen.

Beispiele für Dokumentation der Verifizierung:

- Kopie des Registerauszuges.
- Bei Einsichtnahme: Ausdruck des elektronischen Auszugs als Nachweis über erfolgte Einsichtnahme.
- Hilfsweise andere gleichwertige beweiskräftige Unterlagen => Orientierung an lokalem Standard z. B.: Einsichtnahme in Informationen der lokalen Aufsichtsbehörde über beaufsichtigte Unternehmen.